

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Alee.

IV. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 10. November 1885.

№. 104.

Die öffentliche Meinung und die Freisinnigen.

Es ist von jeher so gewesen: wenn die Fortschrittspartei bei den Wahlen geschlagen ist, dann ist die Lässigkeit, Gleichgültigkeit, Muthlosigkeit und der Mangel an Einsicht des Volkes daran schuld; hat sie einmal, wie vor vier Jahren bei den Reichstagswahlen einen, wenn auch nur geringen Vorsprung gemacht, dann ist das „Gewissen der Nation“ erwacht und dann schüttelt es die „Reaction“, den „Zwang“, die „Feigheit“ ab.

Auch jetzt wieder muß das „Volk“ herhalten, um sich allerhand Grobheiten von den Freisinnigen sagen zu lassen. Seine Gleichgültigkeit, die es bei den Wahlen bethätigt, sei ein Zeichen der „Erschlaffung und Verdrossenheit;“ es habe sich von den Conservativen und Nationalliberalen „täuschen“ lassen, es sei „muthlos und feige“ und „lasse Alles über sich ergehen.“ Den „Abtrünnigen“ wird die „Schimpflichkeit der Fahnenflucht“ vorgehalten, die „Lauen und Feigen“ werden zu der Pflicht ermahnt, Farbe zu bekennen. Ein von den freisinnigen Matadoren weniger abhängiges Blatt meint, das Wahlergebniß habe überhaupt keine politische Bedeutung, weil neun Zehntel der Wahlberechtigten — eine Annahme, die zweifellos falsch ist — sich der Wahl enthalten hätten, und ein anderes Blatt hält es für selbstverständlich, daß schon jetzt die Nationalliberalen und Conservativen eine Niederlage erlitten hätten, wenn ihnen nicht die wirksamste Unterstützung des „ganzen Verwaltungsapparates“ zur Verfügung gestanden hätte, eine Ansicht, die noch deutlicheren Ausdruck erhält in der Behauptung, daß die öffentliche Stimmabgabe unter dem gegenwärtigen Regierungssystem die Wähler der Freiheit der Wahl beraubte.

Mit solchem Trost und solcher Selbsttäuschung suchen sich gegen das Verdicht der öffentlichen Meinung diejenigen zu verteidigen, welche sich sonst stets auf die öffentliche Meinung berufen und gar keine andere Grundlage und kein anderes Ziel für ihre Politik anerkennen. Damit sägen sie den Ast völlig ab, auf dem sie sitzen. Denn wenn sie nichts mehr auf die öffentliche Meinung, auf den Willen des Volkes geben, und wenn sie diesen soeben zu entschiedenem Ausdruck gelangten Volkswillen als einen gefälschten darstellen und ihm jede Achtung und Berücksichtigung versagen, so zeigen sie, daß es ihnen in Wahrheit gar nicht auf die öffentliche Meinung und auf den Volkswillen ankommt, sondern daß sie nichts weiter als ihre politischen Sonderzwecke verfolgen.

Freilich auf die Volksgunst und auf die öffentliche Meinung läßt sich nicht mit Sicherheit bauen, eine richtige Politik darf sich nur von der Wahrheit und Reinheit der Principien leiten lassen. Aber das ist nicht die Grundlage, auf welcher fortschrittliche Politik aufgebaut ist. Das haben die Freisinnigen bei den Wahlen selbst wieder deutlich bewiesen. Die feindliche Stellung, die sie zu den kirchlichen Verhältnissen einnehmen, verhinderte sie nicht, um des schnöden Gewinnes einiger Mandate wegen, wie schon im August bei einer Nachwahl im Untertaunuskreise, so jetzt wieder in Breslau und anderen Orten sich die Unterstützung der Centrumswähler, deren politische Principien im Uebrigen himmelweit von denen des Fortschritts verschieden sind, durch das Versprechen zu erkaufen, für eine organische Revision der Maigesetze, insbesondere für die Freigebung des Sakramentspendens und Messelesens sowie für die Aufhebung des Sperrgesetzes zu stimmen. Wo die Freisinnigen durch solche Mittel gesiegt haben, da hat natürlich das Volk seine Schuldigkeit gethan! In Wahrheit ist da, wie z. B. in Hamm, wo die geringe Zahl der Freisinnigen mit Hilfe der Ultramontanen die Nationalliberalen besiegt haben, die öffentliche Meinung gefälscht und vergewaltigt worden.

Aber dies paßt auch thatsächlich in das System der Freisinnigen: ohne Rücksicht auf das vernichtende Urtheil des Volkes wagen sie auch jetzt noch, demselben die alten handgreiflichen Unwahrheiten, deren wegen sie den Laufpaß erhalten haben, von Neuem aufzuwärmen, als da sind „Ueberlastung des Volks, Niedergang von Handel und Gewerbe, keine Besserung der Lage des Handwerks und der Landwirthschaft, keine Besserung der Lage der Arbeiter, keine Wiederherstellung des religiösen Friedens,“ womit sie die Wirkungen der Reformpolitik charakterisiren zu können glauben, obwohl sie gar kein Recht mehr zu einer Verläumdung der Wirthschaftspolitik haben, da sie einen sehr erheblichen Theil ihrer Mandate den Anhängern dieser Politik verdanken. Nun, uns ist es recht, wenn sie dabei bleiben und die Thorheit ihres Standpunkts nicht anerkennen: um so weniger haben sie Aussicht, daß die Zeit kommt, wo sie mit der öffentlichen Meinung zufrieden sein werden.

Das Pensionsgesetz und die Communalsteuer-Freiheit der Officiere.

Die Reichsregierung und mit ihr fast alle Parteien haben den Erlaß eines Pensionsgesetzes für Reichsbeamte schon lange für nothwendig erachtet. Während in Preußen ein neues Pensionsgesetz zu Stande gekommen ist, nach welchem der Pensionsanspruch jährlich um $\frac{1}{60}$ des Gehaltes steigt, ist im Reiche das Zustandekommen einer Novelle zum Reichsmilitär- und Civilpensionsgesetze gescheitert. In der Presse finden jetzt lebhaftere Erörterungen statt, wem die Schuld hierfür beizumessen sei.

Gegen die im Jahre 1884 dem Reichstage vorgelegte Novelle machte sich, soweit sie den Reichsbeamten einen erhöhten Pensionsanspruch gewähren wollte, eine irgendwie ernste Opposition nicht geltend; auch gegen die bessere Versorgung der ausgedienten Militärpersonen an sich konnten belangreiche Einwendungen nicht gemacht werden. Da verstand es aber die freisinnige Partei, der sich auch das Centrum und die Nationalliberalen angeschlossen, eine Frage in die Angelegenheit zu mischen, die mit ihr gar nichts zu thun hatte, nämlich die Frage der Communalsteuer-Freiheit der Officiere in Preußen. Die Mehrheit des Reichstages wußte, welchen Werth die Regierung auf das Zustandekommen der Novelle legte, und suchte deshalb für ihre Zustimmung eine Concession in einer anderen Frage zu erlangen, die Regierung vor die Entscheidung stellend, ob sie ein allseitig als nothwendig anerkanntes Gesetz scheitern lassen oder dem vom Reichstag aufgepflanzten Geßlerhut Reverenz erweisen wollte. Die Regierung hielt es in Rücksicht auf ihre Würde für angemessen, sich für Ersteres zu entscheiden und so mißlang die Absicht, den Reichsbeamten und dem Reichsheer die gedachten Vergünstigungen zu gewähren.

Was nun die Frage selbst betrifft, mit der das Pensionsgesetz verkoppelt werden sollte, so würde sich vielleicht bei freier Erwägung aller Gründe eine Verständigung erzielen lassen. Bei den freisinnigen Gegnern der Communalsteuerfreiheit der Officiere spricht freilich von vornherein die bekannte Sucht mit, dem Militär am Zeuge zu flicken und die besondere Stellung wegzutragen, die es seiner Natur nach haben muß, wenn die militärische Tüchtigkeit unseres Heeres erhalten bleiben sollen. Die Voreingenommenheit gegen den Officierstand verhindert denn auch Herrn Richter und seinen Anhang im Parlament und Presse, die ohne Frage wichtigen Bedenken gegen die Aufhebung der Communalsteuerfreiheit nach Gebühr zu erwägen und zu ermessen.

Unter den 1285 Städten Preußens haben 218 Garnison. Daß letztere Gemeinden einen großen Vorzug vor jenen besitzen, liegt klar